



Detailansicht des Registereintrags

CrowdStrike GmbH

Aktuell seit 06.02.2026 11:14:13

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R005862
Ersteintrag:	04.04.2023
Letzte Änderung:	06.02.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	14.08.2025
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: c/o Citco Deutschland GmbH Marienstrase 15 60329 Frankfurt am Main Deutschland Telefonnummer: +4924193688811 E-Mail-Adressen: policy@crowdstrike.com Webseiten: https://www.crowdstrike.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 02/24 bis 01/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 02/24 bis 01/25

30.001 bis 40.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 02/24 bis 01/25

0,40

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Anurag Saha**
Funktion: Geschäftsführer
2. **Diana Julia Sychra**
Funktion: Geschäftsführerin
3. **Nandan Jhaveri**
Funktion: Geschäftsführer
4. **Yizhen Huang**
Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Dr. Christoph Bausewein**
2. **Benjamin Hufschmidt**
3. **Aristidis Koios**
4. **Liga Rozentale**

Mitgliedschaften (7):

1. Bitkom e.V.
2. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
3. Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT)
4. Allianz für Cybersicherheit e.V.
5. American Chamber of Commerce in Germany e. V.
6. Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e.V.
7. GovTech Campus Deutschland e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Parlamentarisches Verfahren; EU-Gesetzgebung; Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU; Cybersicherheit; Rechtspolitik; Strafrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Interessen von CrowdStrike werden in Deutschland im Wesentlichen durch die angegebenen Personen und beauftragte Dritte vertreten. Zu der in den Anwendungsbereich des Lobbyregistergesetzes fallenden Tätigkeit von CrowdStrike zählen unregelmäßige Interaktionen

etwa mit Vertretern der Legislative und der Exekutive des Bundes in Form von bilateralen oder multilateralen Gesprächen, der Teilnahme an aus Mitgliedschaften im Sinne des Lobbyregistergesetzes resultierenden Arbeitskreissitzungen und Veranstaltungen im Schwerpunkt zu den Themen Cybersicherheit, Cyberabwehr, Cyberresilienz, Schutz von demokratischen Wahlen im Cyberbereich.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Dachgesetz zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz)

Beschreibung:

Das Dachgesetz zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) läutet in Deutschland eine neue Ära ein: Neben der Cybersicherheit rücken verstärkt die Kerndisziplinen der operativen Resilienz, wie physische Sicherheit, Business Continuity Management und Krisenmanagement in den Fokus. Das KRITIS-Dachgesetz setzt die EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) um und gilt sektorübergreifend für öffentliche wie private Betreiber kritischer Infrastruktur.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2510 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

2. EU Verordnung zur Künstlichen Intelligenz

Beschreibung:

Mit der KI-Verordnung setzt die EU den Rahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Europa. Sie zielt darauf ab, Innovationen zu fördern, gleichzeitig das Vertrauen in KI zu stärken und sicherzustellen, dass diese Technologie in einer Weise genutzt wird, die die Grundrechte und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der EU respektiert. Die KI-Verordnung ist das weltweit erste umfassende Regelwerk für KI.

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

3. Novelle des Hackerparagraphen

Beschreibung:

Bundesjustizminister Marco Buschmann hat eine Reform der seit Jahren umstrittenen Hackerparagraphen angekündigt. Der Koalitionsvertrag sieht vor, "dass das Identifizieren, Melden und Schließen von Sicherheitslücken in einem verantwortlichen Verfahren – also etwa in der IT-Sicherheitsforschung – legal durchführbar sein soll, heißt es in einem Eckpunktepapier aus dem Ressort des FDP-Politikers zur Modernisierung des Strafgesetzbuchs (StGB). Diesem Prinzip des ethischen Hackens müsse "auch im Strafrecht

Rechnung getragen werden". Ins Visier genommen hat Buschmann dazu die Paragraphen 202a folgende im StGB, in denen es um das Ausspähen und Abfangen von Daten sowie Vorbereitungshandlungen geht.

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 02/24 bis 01/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 02/24 bis 01/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 02/24 bis 01/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 02/23 bis 01/24

CS_Germany_FS_FY24_German.pdf

Eigener Verhaltenskodex

[CrowdStrike-Code-of-Ethics-and-Business-Conduct-v2-2-Effective-2021-09-27.pdf](#)